

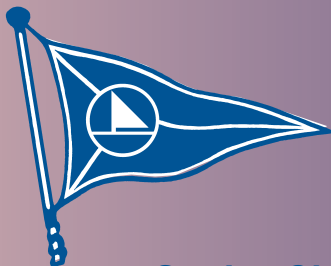


Ausschreibung

Internationale Deutsche Bestenermittlung 2011 in der Hobie Cat 14 Klasse

10.09.2011 bis 11.09.2011

Dümmer



Segler-Club Clarholz e.V.

Internationale Deutsche Bestenermittlung 2011 in der Hobie Cat 14 Klasse

Veranstalter: Klassenvereinigung der Hobie Cat
Durchführung: Segler-Club Clarholz e.V.

Ausschreibung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Regeln:
der WR der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV
der ISAF Regulations 19, 20, 21, und 22
der Ordnungsvorschriften
der International Hobie Class Rules 2009-2012
der Ausschreibung
der Segelanweisung
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

2 Werbung

- 2.1 Entfällt
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Hobie Cat 14 Klasse offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Bei ausländischen Seglern ist die Mitgliedschaft eines der ISAF angehörenden Vereins auf der Meldung zu bestätigen. Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 24.08.2011 an die

Meldestelle

der Wettfahrtgemeinschaft Dümmer

Ludwig Gefé Straße 36 in

49448 Hüde

senden.

- 3.5 Höchstteilnehmerzahl 40 in der Hobie Cat 14 Klasse.

4 Einstufung

Nicht anwendbar

5 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt 50 €.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Die Gebühren sind zu überweisen auf

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e. V.

Kreissparkasse Lembruch

Konto: 200 766 75

BLZ: 256 513 25

6 Wettfahrtformat

Die Regatta wird als Fleet Race ohne Qualifikations- und Finalrennen ausgetragen.

7 Zeitplan

7.1 Anmeldung:

Donnerstag, den 08.09.2011 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Freitag, den 09.09.2011 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag, den 10.09.2011 von 08.00 bis 10.30 Uhr

7.2 Vermessung und Kontrolle:

Stichproben während der Veranstaltung.

7.3 Datum der Wettfahrten:

10. September 2011 bis 11. September 2011

7.4 Anzahl der Wettfahrten:

Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.

7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist 12.25 Uhr.

7.6 Letzte Startmöglichkeit.

11. September 14.10 Uhr

8 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 08.09.2011 ab 16.00 Uhr

im Regattabüro des SCC erhältlich.

10 Veranstaltungsort

Dümmer

Clubanlage des Segler-Club Clarholz e.V.

Dümmerstraße 41

49401 Damme Dümmerlohausen

11 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 Strafsystem

Die Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13 Wertung

Entsprechend MO 10 und 11

14 Teamboote

Teammotorboote können laut Dümmer- und Steinhuder-Meer Verordnung den Dümmer nicht befahren.

15 Liegeplätze

Den Booten stehen die gemeinschaftliche Hafenanlage des SVOH, SCC und des SOSOC zur Verfügung.

16 Entfällt

17 Tauchrüstung und Plastikbehälter

nicht anwendbar

18 Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

19 Preise

Urkunden für die ersten 3 Punktpreise für das erste Drittel der gemeldeten Teilnehmer
Erinnerungsgaben
Sonderpreise

20 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen

Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

22 Unterkünfte und weitere Informationen

Das Campen und Stellen von Wohnmobilen ist nur auf den ausgewiesenen Camping und Stellplätzen möglich. Der Dümmer liegt im Landschaftsschutzgebiet, so dass um besondern Schutz der Natur gebeten wird. Aus diesem Grund ist auch das Abstellen von Fahrzeugen im Hafengebiet nicht gestattet.

Der nicht besegelbare Teil des Dümmer ist durch weiße Bojen begrenzt.

www.segler-club-clarholz.de

www.wg-duemmer.de

Tourist Information Dammer Berge

Mühlenstraße 18

49401 Damme

Telefon: 05491-996667

www.dammer-berge.de

Tourist Information Dümmerland

Große Straße 76

49459 Lembruch

Telefon: 05447 - 242

Telefax: 05447 - 921572

www.duemmer.de